

Neue Publikationsmodelle und kein „Verkauf der Wissenschaft“

Eine Antwort auf die Kritik am Vertrag der „Deal“-Gruppe mit dem Großverlag Wiley / Von Peter-André Alt und Jens-Peter Gaul

Über neue Publikationskulturen und -formate in den Wissenschaften lässt sich streiten. Dabei ist allerdings ein Mindestmaß an begrifflicher und systematischer Genauigkeit notwendig. Thomas Thiels Artikel „Die HRK verkauft die Wissenschaft“ (F.A.Z. vom 20. November) folgt einer Argumentation, die mit falschen Alternativen aufwartet. Indem er den Einstieg in die Open-Access-Welt kritisiert, idealisiert er die traditionellen Publikationsmodelle. Beides ist unzutreffend: Das Open-Access-Modell bedeutet keinen „Verkauf“ der Veröffentlichungsfreiheit. Und im alten System lag vieles im Argen, weil teilweise horrende Druckkostenzuschüsse mit hohen Verlagsrenditen für erhebliche Restriktionen bei den publizierenden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sorgten.

In den Bereich falscher Alternativen gehört es auch, dass man „die Wissenschaft“ von ihren „Funktionären“ abgrenzt. Auf der einen Seite steht dann der Wert der Forschungsautonomie, auf der anderen Seite ein verdächtiges Bündnis mit den Großverlagen. Die vermeintlichen „Funktionäre“ aus den Führungsetagen der Hochschulen und Institute sind aber selbst Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, besitzen zumeist hohe Reputation in ihrem Fach und kennen, worüber sie mit den Verlagen verhandeln, aus eigener Praxis. Will man den falschen Alternativen entkommen, so bedarf es einer Korrektur diverser Missverständnisse, Ungenauigkeiten und Fehleinschätzungen, wie sie im genannten Artikel zutage treten.

Erstens: Das Deal-Konsortium, zu dem sich die Hochschulrektorenkonferenz und

die großen außerhochschulischen Forschungseinrichtungen vereint haben, schließt keine Open-Access-Verträge ab. Es verhandelt Transformationsverträge, die den Übergang zwischen dem bisherigen Subskriptionsmodell und der Etablierung von Open Access ermöglichen sollen. Angestrebt wird dabei eine Preisgestaltung, die für eine vertretbare finanzielle Belastung der Wissenschaft sorgt und die ursprünglich von den Verlagen geplanten Kostensteigerungen begrenzt. Nach Ende der Transformationsphase reduzieren sich die Kosten, und die Gebühren werden im international anerkannten Rahmen festgelegt. Alle anderen Vermutungen über die künftige Preisentwicklung sind Spekulation. Der mit der Wiley-Gruppe bereits abgeschlossene Vertrag bewegt sich im Rahmen früherer Kostenansätze, enthält aber für die Wissenschaft ein Vielfaches an Leistungen.

Zweitens: Forschende erwarten einen direkten und umfassenden Zugang zu allen Zeitschriften eines Verlags. Eine Beschränkung auf einzelne Titel entspricht nicht den zunehmenden Verflechtungen der Fachgebiete und den immer besser werdenden Recherchemöglichkeiten. Das Deal-Konsortium hat bei den ausgehandelten Preisen der Tatsache Rechnung getragen, dass es durchaus Journale gibt, in denen mehr publiziert, zitiert und gelesen wird als in anderen. Das Preis-Leistungs-Verhältnis lässt sich in einem publikationsbasierten Modell zukünftig besser prüfen und transparenter gestalten als je zuvor.

Drittens: Die Forschenden müssen im neuen Modell gerade nicht selbst zahlen. Vielmehr wird im von Deal erfassten Bereich der Hybrid-Journale ein Pauschal-

kostenanteil über die zentralen Instanzen der Einrichtungen – oftmals die Bibliothek – abgerechnet. Das entlastet die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die bislang die Kosten aus eigenen Forschungsbudgets tragen mussten. Verfügbar sind für sie am Ende nicht nur der dauerhafte Archivzugriff, sondern mehrere tausend Artikel allein bei Wiley. Das wird die weltweite Zugänglichkeit der in Deutschland erarbeiteten Forschungsergebnisse deutlich erhöhen. Weshalb die Finanzierung über Pauschalen zu einer Einschränkung der Wissenschaftsfreiheit führen soll, bleibt unverständlich.

Viertens: Die Belastung der Bibliotheksetats durch die Preissteigerungen der Großverlage wirkte sich in erster Linie auf die kleineren Verlage aus. Ihre Angebote zumal im Bereich der Geisteswissenschaften waren in der Vergangenheit besonders stark von Abbestellungen betroffen, wenn Institutionen gesteigerte Kosten auffangen mussten. Deal will erreichen, dass mittelfristig für diesen Bereich wieder mehr Mittel zur Verfügung stehen; durch das Aussetzen geplanter Preiserhöhungen sind hier erste Schritte getan. Auch mit kleineren Verlagen werden daher auf verschiedenen Ebenen Verhandlungen über neue Lizenzmodelle geführt. Schon im aktuellen Vertrag mit Wiley sind die Umsätze abhängig von der Nachfrage der Autorinnen und Autoren, das heißt: von deren Interesse an einer Publikation. Da die Preise pro Artikel im neuen Modell transparent sind, entsteht mehr Wettbewerb als bisher. Eine Benachteiligung kleiner Verlage ist hier weniger gegeben als früher. Bisher offerierten die Verlagskonzerne den Bibliotheken Zeitschriftenabonnements

in vorab definierten Paketen und setzten damit andere Anbieter unter Druck. Jetzt zählt der Preis pro Artikel, und hier können auch kleine Fachverlage mithalten, ohne in einen Wettbewerb mit den früher üblichen Subskriptionspaketen zu geraten. Von Wettbewerbsverzerrung kann nicht die Rede sein, das Gegenteil ist richtig – es herrscht endlich mehr Transparenz. Eine Kartellbeschwerde des Börsenvereins gegen Deal blieb denn auch erfolglos.

Fünftens: Der Artikel kritisiert, dass die Verlage im neuen Modell die Erlaubnis erhielten, in stärkerem Umfang als früher persönliche Daten ihrer Autoren zu speichern. Das ist unzutreffend, wie man dem auch online zugänglichen Wiley-Vertrag entnehmen kann. Eine ganz andere Frage ist es, dass die großen Verlage seit geraumer Zeit Daten sammeln, die Zitationen von Veröffentlichungen und damit deren Impact dokumentieren. Zuletzt gab es in den Niederlanden eine Debatte über das angebliche Interesse von Elsevier, im Gegenzug für die Umstellung auf Open Access weitgehende Zugriffsrechte auf wissenschaftliche Daten zu erhalten. Das entsprechende Geschäftsmodell ist jedoch weit älter als die Open-Access-Kultur und hat mit ihr im Kern nichts zu tun. Die problematische Transformation der Großverlage von Publikationshäusern zu Datenadministratoren vollzieht sich schon seit etlichen Jahren. Zu inakzeptablen Formen der Datenspeicherung durch Verlage – mit oder ohne Open Access – hat sich Gerard Meijer, der stellvertretende Sprecher von Deal, öffentlich mit großer Klarheit geäußert. Nützliche Auswege ermöglicht die zunehmende Selbstorganisation der Open-

Access-Kultur durch die Wissenschaft, mit dem Ziel, die auf Datenmonopolen gründende Macht der Konzerne einzuschränken. Zu behaupten, dass Deal diese Variante behindere, ist falsch, denn hier geht es um die Neugestaltung der Zusammenarbeit mit den Verlagen, nicht um – durchaus erstrebenswerte – Alternativen zu ihren Angeboten.

Sechstens: Das Projekt Deal vertritt langjährige Forderungen der Forschenden, die sich den freien Zugang zu ihren Arbeiten wünschten. Es wird von der Allianz der Wissenschaftsorganisationen getragen, von Bund, Ländern und EU politisch unterstützt. Es ist durch rund 600 Wissenschaftseinrichtungen aus allen Bereichen mandatiert und hat international hochrespektierten Vorbildcharakter. Die im Artikel vorgenommene Unterscheidung zwischen „echter Wissenschaft“ und technokratischem Überbau geht an der Sache vorbei. Die vermeintlichen „Funktionärsburekraten“, die mit den Verlagen verhandeln, sind selbst hervorragende Wissenschaftler, die aus unterschiedlichen Fachkulturen stammen. Unter ihnen finden sich Leibniz-Preisträger und Max-Planck-Direktoren. Welches Interesse sollte sie treiben, Wissenschaft zu „verkaufen“?

Siebtens: Die grundgesetzlich verbürgte Wissenschaftsfreiheit schließt die Freiheit der Wahl des Publikationsmediums ein. Wenn der Artikel auf der Basis schwankender Begrifflichkeit „Eingriffe in Freiheitsrechte“ oder in die „Persönlichkeitsrechte“ und den fehlenden „Schutz von Autoren und Urheberrechten“ beklagt, muss man zunächst Grundsätzliches festhalten. Eine Verengung der Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten fin-

det seit Jahrzehnten dort statt, wo Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler die Nutzungsrechte an ihren Arbeiten exklusiv den Verlagen übertragen.

Das entspricht der Logik des alten Geschäftsmodells, das jene doppelte Alimentierung herbeiführte, die der Artikel irrtümlich beim neuen Modell ausmacht: Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, deren Arbeit vom Staat finanziert wurde, zahlten für Druckkostenzuschüsse horrenden Summen, damit ihre Publikationen erscheinen konnten. Die Finanzierung übernahmen Einrichtungen wie die DFG, die VG Wort, Beihilfefonds und Stiftungen, ohne dass sie an den Verkaufserträgen beteiligt wurden. Die landeten allein bei den Verlagen, auch bei den kleineren übrigens, die von diesem Modell ebenso gut lebten wie die großen. Wer will ernsthaft in diese Publikationswelt zurück?

Die von Deal angestoßenen Veränderungen werden die alten Unwuchten schrittweise beseitigen. Natürlich geht ein solcher Prozess mit Wandel auf beiden Seiten einher und muss durch intensive Verhandlungen mit den Verlagen, aber auch durch gemeinsame Informationsveranstaltungen begleitet werden. Dass auf diese Weise für das Wissenschaftssystem schädliche Entscheidungen fallen, ist ausgeschlossen. Ganz zu schweigen davon, dass hier nicht Freiheit eingeschränkt, sondern neu ins Publikationssystem zurückgegeben wird. Wer diesen Schritt als Anschlag auf die Wissenschaftsautonomie missversteht, liegt komplett falsch.

Peter-André Alt ist Präsident der Hochschulrektorenkonferenz, **Jens-Peter Gaul** ihr Generalsekretär.